

Ercheint täglich
von 6 1/2 Uhr.
Redaction und Expedition
Postamtstraße 33.
Kassendirektor der Redaction:
Bormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 4—6 Uhr.

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Anlage 15,000.
Abonnementpreis vierteljährlich 4 1/2 Mk.,
incl. Frachtposten 5 Mk.,
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 30 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrablätter
ohne Postbefreiung 30 Pf.
mit Postbefreiung 45 Pf.
Zusatz 1/2 Pf. Courtposten, 20 Pf.
weitere Gebühren laut unserem
Preisverzeichnis. — Tabellen
nach höherem Tarif.
Reklamen unter dem Libellenschild
die Spalte 40 Pf.
Zusatz nach Art d. Anzeiger
zu geben. — Rabatt wird nicht
gegeben. Zahlung pränumerando
oder durch Postnachnahme.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

N^o 34.

Sonabend den 3. Februar 1877.

71. Jahrgang.

Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen
Sonntag den 4. Februar nur Vormittags bis 9 Uhr
geöffnet.
Expedition des Leipziger Tageblattes.

Bekanntmachung.

Die Mitglieder des Rathes und der Stadtverordneten werden zu einer
Wittwoch den 7. Februar d. J. Abends 6 1/2 Uhr
in Saale der 1. Bürgerschule zu haltenden gemeinschaftlichen öffentlichen Sitzung eingeladen.
Zweck der Sitzung ist die Wahl von je 4 Mitgliedern und ebensoviel Stellvertretern in die für
die Stadt Leipzig zu bildenden 18 Einkommen-Abschätzungs-Commissionen.
Leipzig, am 29. Januar 1877.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Wesserschmidt.

Bekanntmachung.

eine Abänderung der Schlussbestimmung des Wassergeldtarifs betreffend.
Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniss, daß wir auf Grund gemachter Erfahrungen
von jezt ab die Herstellungskosten für die Privatwasserleitungen auf den Straßen bis zur Grenze
der damit zu versehenen Grundstücke in den Fällen, wo sich eine besondere Sandbettung für die
Leitrohre erforderlich macht, von 75 M auf 81 M erhöht haben und hat in Folge dessen der in
unserer Bekanntmachung vom 30. November 1871 sub B ersuchte Schlusssatz des Wassergeldtarifs
die nachstehend sub C aufgeführte Fassung erhalten.
Leipzig, am 9. Januar 1877.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Wangemann.

Allgemeine Bedingungen für die Bewilligung von Privatleitungen.

Die Herstellung jeder Privatleitung bis zur Grenze des damit zu versehenen Grundstücks
erfolgt nach Verhältnis der Bodenbeschaffenheit gegen Entrichtung von 75 Mark bez.
81 Mark durch die Stadtverwaltung.
Die Leitung geht nach ihrer Herstellung in das Eigentum und somit auch in den Unterhalt
der Stadt über. Innerhalb des Grundstücks wird die Privatleitung unter der Kontrolle der
Stadtverwaltung von demjenigen, welcher dieselbe angemeldet hat, hergestellt und unterhalten und ver-
bleibt im Privateigentum.

Bekanntmachung.

Denjenigen Grundstücksbesitzern bez. Garteninhabern, welche ihre Bäume, Sträucher, Hecken u.
bis jezt nicht oder nicht genügend haben von Raupen säubern lassen, wird hierdurch unter Hinweis
auf die Bestimmung in § 368. des Strafgesetzbuches bei Vermeidung von Geldstrafe bis zu
sechzig Mark oder entsprechender Haft aufgegeben, ungehäumt und längstens bis Ende
Februar dieses Jahres gehörig raupen sowie die Raupenester vertilgen zu lassen.
Leipzig, am 30. Januar 1877.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Dr. Reichel.

Holzauktion.

Wittwoch, den 14. Februar a. e. sollen von Vormittags 9 Uhr an im Forstreviere
Connewitz auf dem Mittelwaldschlage in Abth. 16a und 17a
ca. 67 starke Abraumhaufen und
110 Langholzhaufen
unter den im Termine öffentlich angehängenen Bedingungen und der üblichen Anzahlung an den
Reisbietenden verkauft werden.
Zusammenkunft: auf dem Holzschlage im sogenannten Streitholz bei Connewitz, unweit
der Wasserleitungsanlage.
Leipzig, am 31. Januar 1877.
Des Raths Forstdeputation.

Lieferung von Schulbänken.

Die Lieferung von 200 Stück neuen Schulbänken für die hiesigen Volksschulen
soll mit Vorbehalt der Auswahl unter den Bietern an den Mindestfordernden vergeben werden.
Anschlagsformulare und Bedingungen sind auf der Schulleitung zu erhalten. Die Gebote sind
bis zum 9. Februar d. J. Abends 6 Uhr versiegelt und mit der Aufschrift „Schulbänke“ versehen
bei der Schulleitung einzureichen.
Leipzig, am 1. Februar 1877.
Der Schulausschuß der Stadt Leipzig.
Dr. Panitz.

Schule zu Reudnitz.

Die zu Ostern d. J. schulpflichtig werdenden Kinder sind in der Woche vom 5. bis 10. Februar
vormittags von 10—12 und nachmittags von 2—4 Uhr in der Schul-Expedition anzumelden.
Schulpflichtig sind alle Kinder, welche bis Ostern das sechste Lebensjahr erfüllt haben; auch dürfen
auf Wunsch der Eltern solche Kinder aufgenommen werden, welche bis zum 30. Juni das sechste
Jahr vollenden. Bei der Anmeldung ist ein Impfschein und für die außerhalb Geborenen ein Zeug-
nis vorzulegen.
Dr. Wittstock, Director.

Tagesgeschichtliche Uebersicht.

Leipzig, 2. Februar.
Die gesetzgeberischen Aufgaben, welche den neuen
Reichstag beschäftigen werden, machen in der
Presse schon viel von sich reden. U. A. wird eine
Revision des Unterstufungsgesetzes
angekündigt. Dasselbe bildet bekanntlich
einen Punkt des Programms der „Steuer- und
Wirtschaftsreformer“, welches jezt freilich fast
verschollen ist, im vorigen Sommer aber gewaltigen
Rumor machte. Und in der That, wenn irgend
eine der agrarischen Beschlüsse eine gewisse Be-
gründung hat, so ist es die hier in Rede stehende.
Das Unterstufungsgesetz in seiner gegen-
wärtigen Gestalt kann den ländlichen Gemeinden
allerdings einigen Grund zur Beschwerde geben.
Nach seiner Bestimmung fällt der Unterstufungs-
bedarf derjenigen Gemeinde zur Last, in welcher
er nach vollendetem 24. Lebensjahre zuerst zwei
Jahre ununterbrochen seinen Wohnsitz hat. Dies
hat zunächst zur Folge, daß alle jungen Leute bis
zum Alter von 26 Jahren im Falle der Unter-
stufungsbedürftigkeit der Heimatgemeinde zuge-
schrieben werden. So kann es vorkommen, daß ein
Arbeiter, der bereits als Knabe von 14 Jahren in
die Stadt gewandert ist, nach 10—12 Jahren später
im Unterstufungsfalle seiner ländlichen Heimat-
gemeinde zugewiesen wird. Noch mehr aber:
bei der Beweglichkeit der gewerblichen Arbeiter-
bevölkerung ereignet es sich nur zu häufig, daß
auch nach vollendetem 24. Lebensjahre ein Arbeiter
nicht zwei Jahre ununterbrochen an demselben
Orte bleibt und daß er dann, wenn etwa die
Arbeit schlecht geht, sich in seine alte Heimat
zurückzieht, welche schließlich für ihn zu sorgen
hat. Diesen Uebelständen wird wesentlich abge-
holfen werden, wenn man die Aufenthaltsdauer
für die Erwerbung des neuen Unterstufungs-
wohnsitzes von 2 Jahren auf 1 Jahr und den
Termin des vollendeten 24. Lebensjahres überein-
stimmend mit dem Großjährigkeitstermin auf das
vollendete 21. Lebensjahr verabfolgt. Nach den
gegenwärtig durch die Presse laufenden Nach-
richten steht nun allerdings eine Revisionsvorlage
in Aussicht; doch heißt es, dieselbe werde sich auf
die Verlegung des Termins vom vollendeten 24.
auf das vollendete 21. Lebensjahr beschränken,
von der Reducirung der Aufenthaltsdauer aber

par tei, falls sich ihr nämlich die in Württemberg
gewählten Gouvernementsämter anschließen.
In welcher von beiden Fractionen es die drei
im Königreich Sachsen gewählten Conservativen:
Heinrich, Meinel und Reich werden werden, scheint
noch nicht gewiß zu sein; je nachdem sie sich der
einen oder anderen Fraction anschließen, wird die
Häufigkeit ändern. (Dieselben werden, wie wir
inzwischen gemeldet haben, der deutschen Reichs-
partei beitreten. D. Red.) Sehr nahe der
deutschen Reichspartei stehen ferner die beiden
preussischen Minister Falk und Friedenthal, die
jedoch außerhalb des Fractionenverbandes sich be-
finden. Zur nationalliberalen Fraction hinüber
bilden den Uebergang die früher der liberalen
Reichspartei resp. der „nationalliberalen Fraction“
angehörig gewesenen Abgeordneten v. Bonin,
Fürst Hohenhausen-Schillingen, Graf Lurberg und
Deleser. Die nationalliberale Fraction
zählt einschließlich des neuwählten Abgeordneten
Schlenker, der sich ihr vermutlich anschließen
wird, 128 Mitglieder; beim Schluß des Reichs-
tags waren deren, einschließlich des Präsidenten
v. Forckenberg, 150. — Dann folgen 14 liberale
Abgeordnete, die insoweit sie bereits dem früheren
Reichstag angehört, aus ihrem früheren frac-
tionenverbande ausgeschieden sind und z. Th. „die
Gruppe Löwe-Verger“ bilden, insofern sie
neugewählt sind, noch keine bestimmte Stellung
eingenommen zu haben scheinen. Wir rechnen
hieder u. A. das frühere Mitglied der national-
liberalen Partei Adg. Wulfsheim, die neuwählten
Abgeordneten Hausburg (Ebing) und Dechener
(Mainz). Die Fortschrittspartei zählt unter
Zuzurechnung der drei in Württemberg ge-
wählten Abgeordneten Payer, Retter und Wirth,
die ihr nach den Angaben fortschrittlicher Blätter
sich anschließen werden, 35 Mitglieder. Nur
ein Mitglied, Adg. Holtzoff (Frankfurt a. M.),
wird also im Reichstage die „Volkspartei“ vertreten.
Socialdemokraten sind in 13 Wahlkreisen
gewählt; im vorigen Reichstage saßen deren 9.
Das Centrum zählt zu seinen dänischen
„Hospitalanten“ genau wieder 97 Mitglieder, wie
am Schluß der letzten Session; auch die Zahl
der Polen ist dieselbe geblieben: 4; ebensowenig
hat sich der eine Däne vermehrt. Zum Schluß
reichen sich 15 Elbsch-Postreiter an: 6 Autono-
misten, 4 Reichsleute, 5 Protestanten, darunter einer
„je nachdem“. In Summa 397 Mandate.

Die nationalliberale Fraction hat von
den in der letzten Reichstagsession durch sie ver-
tretenen Wahlkreise 31 verloren, nämlich:
Heiligenbeil, Rastenburg, Ostpreignitz, Königsberg
i. N., Guben, Cottbus, Gubrau, Torgau, Witten-
berg, Minden, Herford, Plauen und Pforzheim
an die Conservativen; Oberbarnim, Friedeberg
i. N., Stendal, Warburg, Böhlingen und Calm
(die letzten zwei in Württemberg) an die deutsche
Reichspartei. Der Wahlkreis Ostbavelland ist
durch das Aufsteigen seines Vertreters aus
der Fraction derselben entzogen worden. An
die Fortschrittspartei gingen verloren: Rauch-
Belzig, Schleswig, Eßlingen, Freudenstadt, Reut-

Leipzig, 2. Februar.
Wir meldeten bereits, daß die Friedensver-
handlungen zwischen der Pforte und Serbien
wieder ins Stocken gekommen sind. Ueber den
Grund dieser Unterbrechung bringt die Wiener
„Presse“ folgendes Nähere: Die Pforte hatte im
Allgemeinen erklärt, daß sie den Pariser Vertrag
von 1856 und den status quo ante bellum (den
Zustand, wie er vor dem Kriege war) als Grund-
lage der Friedens-Präliminarien anerkennen wolle
und hierauf einzugehen wäre Serbien bereit ge-
wesen. Nachträglich hat sich aber gezeigt, daß
die osmanische Regierung an die erwähnte all-
gemeine Friedensbasis noch die Forderung von
Garantien knüpft, welche Serbien für die Ein-
haltung des Friedens zu stellen hätte. Die Pforte
hat diese Garantien nicht definiert, es scheint aber,
daß sie unter diesem Titel wieder auf die bekann-
ten sieben Forderungen zurückkommen will, die be-
reits im September, also lange vor dem Zusammen-
tritt der Conferenz, den Mächten als Bedingungen
des Friedens zwischen der Pforte und Serbien
vorgelegt worden sind, im diplomatischen Verkehr
schon vielfach amtiert und von der Conferenz
endlich ganz beseitigt wurden. Serbischerseits
wendet man gegen solche Nachtragsclauseln ein,
daß dieselben dem einmal von der Pforte ange-
nommenen Princip des status quo geradezu
widersprechen, mit dem ja gefast ist, daß Serbien
der Pforte gegenüber nicht in eine ungünstigere
Stellung gebracht werden soll, als jene, die es
gemäß dem Pariser Frieden und den späteren
Bereinigungen vor Ausbruch des Krieges einge-
nommen hat. Alles, was eine Einmischung in
die inneren Angelegenheiten Serbiens in sich
schließt, seine politische Stellung und seinen bis-
herigen Verband mit der Türkei, entgegen den
Bestimmungen des Pariser Vertrags und dem
Zustand vor Ausbruch des Krieges, verändert,
könnte nicht weiter in Frage gestellt oder discutirt
werden, vorausgesetzt eben, daß der status quo
ante anerkannt wird.
Serbien will sich also auf eigentliche Präliminar-
Verhandlungen nicht einlassen, so lange es nicht
sicher ist, daß die Pforte sich auf den einfachen
status quo und die Consequenzen desselben be-
schränkt und ihre früheren Forderungen, die sie
im September formalisirte, zurücknimmt. Die
Mächte drangen damals bekanntlich darauf, die
Pforte solle die Bedingungen bezeichnen, unter
welchen sie auf einen bisher verweigerten förm-
lichen Waffenstillstand mit Serbien eingehen würde
und der Große Rath der Türkei stellte nach
mehreren Sitzungen und nachdem einige ganz
extreme Begehren auf Zwischentritten der Mächte
bereits gemildert waren, folgende Bedingungen:
Eine Halbbrigade des kaiserlichen Militärs nach
Konstantinopel, Besetzung der vier Festungen
Serbiens und Schließung der neueren Befestigungen,
Auslösung des serbischen Militärs und Be-
schränkung der serbischen Armee auf den strengsten
Defensivstand, Ausbau der Bahn Sofia-Nisch-
Kerina-Belgrad und endlich eine Kriegsent-
schädigung. Die Mächte erklärten diese Forde-